

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.11.25

Beginn: 18:35 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Ort der Sitzung: Altstadtsoase, Kyritzer Straße 8, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung
- 5.1. Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Prignitz-Ruppiner Land e.V.
6. Beschlussfassung
- 6.1. Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Brunn - Wahlvorschlag: Daniela Biniarz **BV/126/2025**
- 6.2. Bestellung der Stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse **BV/120/2025**
- 6.3. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse" **BV/117/2025**
- 6.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB **BV/129/2025**
- 6.5. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow" **BV/130/2025**
- 6.6. Modernisierung des Anbaus an die Turnhalle, Förderprogramm SJK 2022 **BV/123/2025**
- 6.7. Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern" **BV/124/2025**
- 6.8. Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **BV/116/2025**
- 6.9. Beschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten **BV/128/2025**
- 6.10. Hebesatzsatzung Realsteuern 2026 **BV/125/2025**
- 6.11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **BV/122/2025**
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter
9. Einwohnerfragestunde
10. Informationen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Herr Wilke ist entschuldigt. Somit sind 18 von 19 Gemeindevertretern anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.09.2025 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Herr Herrmann merkt jedoch an, dass sein Redebeitrag zum Thema Zweitwohnsitzsteuer nicht in der Niederschrift erwähnt wurde. Er verzichtet aber auf eine Überarbeitung der Niederschrift.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Brunn fragt an, ob die Ortsteile Emilienhof, Brunn und Bantikow, die von Solarparks umgeben sind, künftig vergünstigte Strompreise erhalten werden? Diese Vorgabe hätte er in Beschlüssen aus den Vorjahren herausgelesen.

- Herr Grube antwortet, dass die Entscheidung für ein Projekt auf einen Kriterienkatalog basiert. Dieser wird immer als Empfehlung angesehen, ist jedoch nicht bindend. Es müssen nicht immer zwingend alle Kriterien erfüllt sein, um einem Projekt zuzustimmen. Zudem ist es auch fraglich, ob der angebotene Strompreis dann auch der günstigste auf dem Markt ist.
- Herr Tackmann bestätigt, dass die Vorhabenträger Nachlässe anbieten. Der angebotene Strompreis ist aber dennoch meistens nicht der günstigste.

Eine Einwohnerin aus Brunn fragt nach, ob die Bürgerinitiative „Brunn gegen Biogasanlage“ eine Eingangsbestätigung Ihrer Einwendung erhält und ob es für die Planung eine Zeitschiene gibt, die bekannt gegeben werden kann?

- Herr Schulz bestätigt, dass die Einwendung eingegangen ist und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt wird. Auch die Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen dazu abgegeben. Alles, was in der vorgegebenen Frist eingegangen ist, wird auch bewertet und fließt in das Verfahren ein. Laut Baugesetzbuch ist der formelle Ablauf festgeschrieben. In den Beschlussvorlagen sind tabellarisch alle Einwendungen aufgeführt und auch die entsprechende Auswirkung.

Weiterhin fragt die Einwohnerin aus Brunn nach, ob noch weitere Fragen und Einwendungen, die eventuell auftreten, auf diesem Weg eingereicht werden können? Es wird zudem gefragt, welche Mehrheit für einen Beschluss benötigt wird?

- Herr Schulz antwortet, dass weitere Fragen und Einwendungen dann im Rahmen der folgenden öffentlichen Beteiligung mitgeteilt werden können.
- Herr Grube teilt mit, dass die einfache Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder für einen Beschluss ausreichend sind.

Ein Einwohner aus Bantikow fragt nach, ob bei dem Projekt „festliegende schwimmende Übernachtungshütten an der Steganlage der Insel Kyritz“ die Meinung der Bantikower Einwohner bei der Entscheidungsfindung der Gemeinde Wusterhausen berücksichtigt wird oder ob die Gemeinde Wusterhausen/Dosse diesem Projekt ungefragt zustimmt?

- Herrn Grube ist dieses Thema nicht bekannt.
- Herr Henning von der Fa. Plankontor teilt mit, dass Bürger immer die Möglichkeit haben, im Rahmen der öffentlichen Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben. Bei diesem Projekt geht es derzeit um eine Entwurfsfassung, danach geht dieses Projekt in die formelle Beteiligung. Auch dann hat man noch als Bürger die Möglichkeit, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Diese wird, wenn sie tragfähig ist, genauso gewichtet, als wenn die Gemeinde eine Stellungnahme abgibt.
- Herr Schulz ist von diesem Thema überrascht. Bisher hatte diese Thematik keine Strahlkraft, da das Abstimmungsverhalten der Kyritzer Stadtverordneten eher nach einer Ablehnung des Projektes aussieht. Da der See komplett zur Gemarkung Kyritz gehört, haben diese auch die Planungs- und Gebietshoheit.
- Herr Schnick empfiehlt dem Bürger, sich der entstandenen Bürgerinitiative in Kyritz anzuschließen.

Herr Wacker fragt nach, ob die Gemeinde Wusterhausen aufgefordert wurde, im Rahmen der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abzugeben?

- Herr Henning antwortet, dass bereits die frühzeitige Beteiligung abgeschlossen ist und somit die Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben haben muss. Diese liegt aber schon Jahre zurück. Die Gemeinde hat aber im weiteren Verfahren noch die Möglichkeit, eine weitere Stellungnahme abzugeben.

Der Einwohner aus Bantikow merkt an, dass es sich in den Jahren zuvor immer um die Planung mit Ausrichtung zur Kyritzer Seeseite handelte. Jetzt wurde die Planung jedoch geändert und die Übernachtungshütten sollen in Richtung Bantikow entstehen.

- Herr Schulz recherchiert kurz und teilt folgende Informationen mit:
 - Öffentliche Planauslegung: 07.01.2019 bis 08.02.2019
 - ein postalisches Anschreiben ging am 12.10.2018 ein
 - Stellungnahme der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist am 14.11.2018 erfolgt
 - Details dazu können aber aufgrund der Kurzfristigkeit nicht genannt werden
 - es wird sich dazu noch einmal neu mit diesem Thema befasst werden

Herr Grube bedankt sich, dass der Einwohner die Gemeindevertretung frühzeitig über dieses Projekt informiert hat.

Ein Einwohner aus Brunn fragt nach, ob es noch einen weiteren Vor-Ort Termin für das Projekt „Biogasanlage Brunn“ geben wird?

- Herr Grube denkt, dass es noch einen Vor-Ort-Termin geben wird. Der letzte Termin war für viele zu kurzfristig angesetzt, dennoch war die Veranstaltung mit 10 Gemeindevertreter gut besucht. Es wird sicherlich noch einen weiteren Termin geben, der aber stattfindet, wenn es draußen länger hell ist, um sich die Gegebenheiten vor Ort besser anschauen zu können.

Weiterhin fragt der Einwohner aus Brunn nach, ob die LKW's, die den Hühnermist anliefern, auch gleich dort vor Ort gereinigt werden?

- Herr Grube denkt schon, dass dies so geplant ist. Er geht aber davon aus bzw. vermutet, dass die Reinigung in der Halle vorgesehen ist.
- Herr Henning von der Firma Plankontor teilt mit, dass sich das Landesumweltamt damit beschäftigen wird. Von dort werden entsprechende Auflagen auferlegt, damit es zu keiner Geruchsbelästigung kommt. Auch die untere Wasserbehörde wird sich mit diesem Thema befassen und entsprechende Auflagen fordern.

Zu TOP 5 Beratung

Zu TOP 5.1 Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes Prignitz-Ruppiner Land e.V.

Herr Grube begrüßt Herrn Bergmann vom Landschaftspflegeverband Prignitz-Ruppiner Land. Dieser bedankt sich für die Einladung und stellt die Arbeit des Vereins anhand einer Präsentation vor. Diese stellt er im Nachgang zur Verfügung.

Der gemeinnützige Verein wurde 2018 mit Sitz in Wittstock gegründet und hat derzeit 80 Mitglieder. Sie gehören dem bundesweiten Verband der deutschen Landschaftspflege an, der alle regionalen Verbände (Anzahl ca. 200 Vereine)

organisiert. Sie sind überwiegend in den Landkreisen OPR und ein Stück im Bereich Oberhavel (Naturpark Stechlin Ruppiner Land) tätig. Den Bereich Rhinluch haben sie an einen anderen regionalen Verein abgegeben. Von den 10 Städten, Ämtern und Gemeinden des Landkreises Ostprignitz-Ruppin sind bereits 6 Mitglieder des Vereins. Neustadt, Kyritz, Fehrbellin und Wusterhausen gehören aber noch dazu. Er würde sich freuen, wenn auch die Gemeinde Wusterhausen dem Verein beitreten würde. Die Kosten der Mitgliedschaft für Kommunen belaufen sich auf 24,00 €/Jahr, für Privatpersonen fallen 12,00 €/Jahr an.

Sie sehen sich in den Gremien als Dritte Parität in den Bereichen Naturschutz, Landwirtschaft und Kommunalpolitik an. Es findet ein immer größer werdender Kampf um Landnutzung und eine Überbeanspruchung der Flächen statt. Dabei geht es um Photovoltaik, Windkraft, intensive Landwirtschaftsnutzung und Naturschutz. Der Verband soll ermöglichen, dass sich die entsprechenden Akteure zusammensetzen und Projekte gemeinschaftlich angehen.

Folgende Projekte wurden schon gemeinschaftlich umgesetzt:

- für naturnahe Gärten können Gartenbesitzer Plaketten beantragen, gewisse Standards müssen für die Erteilung der Plakette erfüllt sein
- Hanfprojekt im landwirtschaftlichen Bereich
 - Verwertung von Nutzhanf
 - Anbau von Hanf auf Feldern an der B5 in Richtung Kyritz
 - daraus wird eine Hanffaser hergestellt
 - regionale Ansiedlung der Hanffabrik Felde Fibres im Temnitzpark, dort wird Hanffaser für die Textilproduktion hergestellt
 - Baumwollfaser soll teilweise durch Hanffaser ersetzt werden. (z.B. Modelfirma Marco Polo)
 - das Nebenprodukt Hanfschäben wird für die Herstellung von Hanfsteinen verwendet

Neues Projekt:

- Heu als Baustoffersatz (für Gipskartonplatten) im Trockenbaubereich
- Projektstart ist für 2026 geplant
- in Blumenthal soll dafür eine Heuplattenpresse gebaut werden, die Maschinenentwicklung dauert jedoch noch an

Eingriffe durch Bauarbeiten kompensieren sie zum Beispiel durch die Verwaltung von Flächenpools für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Sie haben sich mit sechs anderen wirtschaftsfähigen Verbänden in Brandenburg zusammengeschlossen, sodass sie über das ganze Bundesland verteilt, Projekte anbieten können. Damit können Sie zum Beispiel Kompensationsmaßnahmen (Hecken, Obst- und Streuwiesen etc.) für große Betreiber, wie die Deutsche Bahn, Deutsche Netzagentur etc. realisieren. Hinter der eigenen Brandenburger Flächenagentur steht die Projektgesellschaft Deutsche Landschaften GmbH (Sitz in Ansbach) mit einer Stiftung, die Gelder verwaltet. Hier wurden zum Beispiel Fördermittel in Höhe von 250.000 € für die Renaturierung der Temnitz (Länge 3 km) verwendet.

Im Frühjahr finden regelmäßig Vogelstimmenwanderungen in verschiedenen Regionen statt. Im Schloss Vichel wird es am 30.11.2025 einen Vortrag zum Thema Vogelgrippe und weitere Naturschutzthemen geben. Hierzu lädt Herr Bergmann herzlich ein.

Herr Grube dankt Herr Bergmann für den interessanten Beitrag. Er fragt nach, ob der Verband gemeinsam mit der Kommune geeignete Flächen für Ausgleichsflächen ausfindig macht bzw. akquiriert?

- Herr Bergmann informiert, dass es einen großen kommunalen Flächenpool gibt, der bundesweit bekannt ist. Es handelt sich dabei um ein Gebiet der Nuthe-Nieplitz-Niederung, südlich von Potsdam gelegen. Diese dient als Ausgleichsfläche für den Berliner Flughafen. Es wird im nächsten Frühjahr eine Exkursion dorthin angeboten. Dabei kann sich angeschaut werden, wie der Flächenpool optimal genutzt werden kann. Kompensationsprojekte werden auf Regionen fokussiert und gebündelt, damit man Synergieeffekte erhält.

Herr Grube fragt nach, ob der Verband auch Projekte für Kita's und Schulen (AG's) anbietet?

- Herr Bergmann informiert über folgende Projekte:
 - Projekt Gemeinschaftsverpflegung für Betreiber, die für Kita- und Schulklassen verantwortlich sind. Dabei soll die Verpflegung mit Bio-Angeboten aus regionalen Produkten fokussiert werden.
 - in Kita's wurden schon kleinere Naturgärtenprojekte abgewickelt
 - Kartoffelernte in Blumenthal mit den Kindern

Herr Henning merkt an, dass die untere Naturschutzbehörde im Rahmen der Bauleitplanung oftmals Ausgleichsmaßnahmen fordert, die einen räumlichen Bezug haben müssen. Wenn diese Flächen nicht unmittelbar vorhanden sind, wird über den Flächenpool nach geeigneten Flächen geschaut. Diese müssen aber im gleichen Naturraum liegen. Von daher hält er die Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Verband für sinnvoll. Für den Windpark in Mechow fand zum Beispiel eine Ausgleichsmaßnahme in Zempow statt.

Herr Schnick fragt nach, welche Verbindung der Verband zum Wasser- und Bodenverband hat und ob Projekte in Bezug auf die Hochwasserproblematik in einem Zeitraum von 20 Jahren realisierbar wären?

- Herr Bergmann: Bei allen Vorhaben werden die Wasser- und Bodenverbände sowieso miteinbezogen. Ob die genannte Problematik in diesem Zeitraum realisierbar wäre, lässt sich so nicht beantworten.

Herr Gülde fragt nach, ob der Verband die Kommunen in Bezug der Planung von PV- und Windkraftanlagen beratend unterstützen würde?

- Herr Bergmann bejaht diese Frage. In Banzendorf wurde zum Beispiel ein Aufstellungsbeschluss für 160 ha PV-Anlagen von der Gemeindevertretung abgelehnt. Beim neuen Aufstellungsplan unterstützt der Verband und wirkt bei strittigen Themen mit. Er merkt aber an, dass der Verband keine PV-Anlagen verhindern kann.

Herr Grube könnte sich vorstellen, dass sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung zu dem Vereinsbeitritt beraten wird.

Zu TOP 6 Beschlussfassung

Zu TOP 6.1 Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Brunn - Wahlvorschlag: Daniela Biniarz Vorlage: BV/126/2025

Frau Biniarz ist anwesend und stellt sich in Person vor.

Herr Schulz stellt den Antrag auf eine offene Wahl. Diesem wird einstimmig zugestimmt.
Es findet somit eine offene Wahl statt.

Die Gemeindevertretung wählt Daniela Biniarz mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Brunn.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.2 Bestellung der Stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse Vorlage: BV/120/2025

Herr Böning ist anwesend und stellt sich persönlich vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bestellt den Kamerad Lars Böning ab dem 01.01.2026 zum Ehrenbeamten auf Zeit. Die Berufung ist befristet für den Zeitraum bis zur regulären Anhörung des Wehrführers im Juni 2027.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.3 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse"
Vorlage: BV/117/2025

Herr Grube informiert, dass die Fraktion UWG vorab einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage gestellt hat und übergibt Herrn Mattern von der UWG das Wort.

- Herr Mattern führt aus, dass es der Fraktion wichtig war, schon vor dem Grundsatzbeschluss zu kommunizieren, dass sie den Flächen in diesem Umfang nicht zustimmen werden und dementsprechend nicht unnötige Planungskosten entstehen. Aus diesem Grund wurde der Änderungsantrag eingereicht. Nach klärender Rücksprache mit dem Planungsbüro Plankontor ziehen sie aber den Änderungsantrag an dieser Stelle zurück, da ihnen noch einmal klar kommuniziert wurde, dass dies in dem Verfahrensschritt noch nicht entscheidend ist und keine Mehrkosten entstehen.

Herr Grube merkt an, dass sich die Fraktion Ländlicher Raum der Meinung der UWG in Bezug der Flächen anschließt. Deshalb hatte auch er dies schon im letzten Haupt- und Finanzausschuss so kommuniziert. Da es sich aber jetzt nur um einen Grundsatzbeschluss handelt, werden sie diesem zustimmen.

Herr Schnick äußert als Naturschutzbeauftragter, dass er den Bereich Flur 10 (Bereich Bückwitzer See) in Wusterhausen grundsätzlich nicht zustimmen wird. Auch die Flächen Flur 8 in Wusterhausen und den Bereich Gartow sieht er als kritisch an.

Herr Wisotzki äußert, dass sich der Ortsbeirat ursprünglich einig war, dass das Projekt Agri-PV nur in Verbindung mit einem Rechenzentrum in Frage kommt.

Herr Henning von der Firma Plankontor merkt an, dass er das Agri-PV Projekt für eine vernünftige Planung hält. Er appelliert an die Gemeindevertreter, dem Projekt eine Chance zu geben. Im späteren Verfahren werden einzelne Flächen abgefragt, dann sei immer noch ein Veto möglich.

Herr Wisotzki fragt nach, ob das Planungsbüro zwischenzeitlich schon eine Netzanfrage in Bezug des Batteriespeichers gestellt hat?

- Herr Henning antwortet, dass diese Netzanfrage erst nach dem Grundsatzbeschluss erfolgen wird. Erst dann können diese Gespräche geführt werden.

Herr Grube fasst noch einmal zusammen, dass mit diesem Grundsatzbeschluss signalisiert wird, dass die Gemeindevertretung nicht gänzlich gegen dieses Projekt ist, es aber dazu noch viel Redebedarf geben wird.

Herr Schulz fragt die Gemeindevertretung, ob sie, gerade in Bezug auf den Flur 10 in Wusterhausen, eher Windkraftanlagen zustimmen würden? Er informiert, dass es Vorhabenträger gibt, die in diesem Gebiet Windkraftanlagen planen möchten.

- Herr Schnick erläutert seine Sichtweise aus Naturschutzgründen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich dazu bereit ist, nördlich und südlich der Ortsteilverbindungsstraße zwischen Wusterhausen/Dosse und Gartow den Bebauungsplan „Agri-PV und Batteriapark Wusterhausen“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Gartow, Flur 1 die Flurstücke 17, 80/1, 80/2 und 85, in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse in der Flur 8 die Flurstücke 33-36 und 37-42 und in der Flur 10 eine Teilfläche des Flurstücks 290.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei räumlich getrennten AgriPV-Anlagen und die Errichtung einer stationären Batteriespeicheranlage. Grundlage der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit dem besonderen Zweck der kombinierten Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energie durch Photovoltaik (AgriPV) sowie dem besonderen Zweck der Energiespeicherung und -distribution u.a. zur Unterstützung der Stromnetzinfrastruktur und der lokalen Energiewende.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger, so dass die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freigestellt wird.

Die als Anlage beigefügten Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 6.4 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV/129/2025**

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in den Bereichen der Gemarkungen Blankenberg und Kantow. Das Plangebiet ist ca. 342,7 ha groß und in dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplans dargestellt. Der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 ist unverzüglich vom Bürgermeister zu veranlassen.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 6.5 Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Windpark Blankenberg/Kantow"
Vorlage: BV/130/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ beschlossen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die folgende Satzung über die Veränderungssperre zur Satzung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“:

**Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
vom _____.2025
über die Satzung zur Veränderungssperre zur Satzung des
Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 *Stand: 08.07.2024 aufgrund Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214)*, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am _____.2025 folgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen:

**§ 1
Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse hat auf ihrer Sitzung am 25.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in den Bereichen der Gemarkungen Blankenberg und Kantow beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke der Gemarkungen Blankenberg und Kantow:

In der Gemarkung Blankenberg:

Flur 1:

826 tlw., 901 tlw., 1073 tlw. und 1074.

In der Gemarkung Kantow:

Flur 1 die Flurstücke:

1/2 tlw., 2/1, 3, 6, 7, 8/2 tlw., 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 tlw., 17/2 tlw., 18 tlw., 19 tlw., 20/2, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 52/1 tlw., 218, 219, 222 tlw., 223 tlw., 224, 225, 226, 227, 228, 236, 238, 240, 242, 243.

Flur 2 die Flurstücke:

273, 275, 279, 280, 281, 284 tlw., 286 tlw., 287 tlw., 288 tlw., 289 tlw., 290 tlw., 341/1 tlw., 345, 346, 347 tlw., 349 tlw., 350/1, 352, 353, 354, 355, 357/1, 426.

Flur 3 die Flurstücke:

9, 34/3, 42/1, 43 tlw., 44 tlw., 45 tlw., 46/1, 47 tlw., 48 tlw., 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55/2, 56, 64, 65, 69/1, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86 tlw., 87, 88, 89, 90, 91, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110 tlw., 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 123 tlw., 158, 160, 162, 163, 164, 165 tlw., 166 tlw., 167, 169, 171, 172, 173, 174, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 187, 188.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Blankenberg/Kantow“ in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die äußeren Grenzen der genannten Flurstücke sind für die Bestimmung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre maßgeblich. Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im Geltungsbereich der Veränderungssperre (§2) dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Bekanntmachung – außer Kraft.
3. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung (Bebauungsplan „Windpark Blankenberg/Kantow“) für das in § 2 genannte Gebiet in Kraft getreten ist. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt unberührt.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.6 Modernisierung des Anbaus an die Turnhalle, Förderprogramm SJK 2022
Vorlage: BV/123/2025

Herr Schulz führt zu diesem Projekt aus.

Das Förderprojekt SJK 2022 stammt noch aus dem großen Projekt des Bildungscampus.

Ursprünglich war der Abriss des Gebäudes und ein Neubau des Sozialtraktes angedacht. Dieses wurde auch als Ausnahme bewilligt. In weiterer Projektbetrachtung wurde jedoch festgelegt, die Maßnahmen durch Bauen im Bestand zu planen. Das Nebengebäude ist als Sozialtrakt der Turnhalle anzusehen.

Folgende Maßnahmen sind hierbei angedacht:

- energetische Sanierungsmaßnahmen am Bestandsbau (Erneuerung von Türen, Fenster, Dach, Installation einer Dach-PV-Anlage)
- behindertengerechtes WC
- Lagermöglichkeiten für Sportgeräte, die derzeit in der Turnhalle gelagert werden (Zustand nicht haltbar)
- Vereinsraum mit integrierter Küche
- das Nebengebäude muss sich aus Denkmalschutzgründen würdig der denkmalgeschützten „kleinen Turnhalle“ anpassen
- Installation einer neuen Heizanlage bzw. Wiederherstellung der Anbindung an das Heizhaus

Die Förderquote aus dem SJK Projekt liegt bei 45 %, die restlichen 55 % würden mit Fördergeldern aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert werden. Somit wäre die Sanierungsmaßnahme zu 100% mit Fördergeldern realisierbar. Eine Kombination aus beiden Förderprogrammen ist möglich und wurde auch schon schriftlich bestätigt.

Eine Herausforderung wird die Zeitschiene sein. Für die Fördergelder aus dem SJK müsste die Maßnahme bis Ende 2027 umgesetzt sein. Bei dem Sondervermögen gibt es jedoch etwas mehr Zeit, muss aber dennoch stimmig zum Gesamtprojekt sein.

Herr Wisotzki stellt fest, dass es sich dabei um eine Fläche von 240 qm handelt und sich die Sanierungskosten somit auf 4000 €/m² belaufen. Er hinterfragt, ob hierfür überhaupt ein Bedarf besteht und wie die Auslastung der Turnhalle aussieht?

- Herr Schulz äußert, dass die Turnhalle gut genutzt wird und der Bedarf auf jeden Fall gegeben ist. Zudem erklärt er, dass mit der neu sanierten Grundschule und bei Abschluss der Sanierung der alten Schule die zwei Gebäude aus städtebaulicher Sicht gut dastehen, der sanierungsbedürftige Turnhallenanbau jedoch ein Mangel bleibt. Um insgesamt einen positiven Eindruck zu vermitteln, würde er es befürworten, den Anbau zu sanieren. Die Chance auf 100% Fördergelder sollte genutzt werden, zumal die Planung schon weit fortgeschritten vorliegt.
- Interessant sei auch das Bilanzierungsmodell. Die PV Anlage kann dort integriert werden, bilanziell könnte der Strom aber im Rathaus genutzt werden.

Herr Wisotzki merkt noch an, dass es wünschenswert wäre, den Schulsport künftig im Winter aus Heizkostengründen in die kleine Turnhalle zu verlegen. Weiterhin fragt er an, ob die Förderung hundertprozentig erfolgen wird? Herr Wisotzki fragt auch, ob sichergestellt ist, dass die PV-Anlage auf dem Dach installiert wird?

- Herr Schulz informiert, dass man mit der bereits gut fortgeschrittenen Planung versucht, Fördergelder zu erhalten. Leider ist es immer so, dass man mit der Planung bei Projekten in Vorleistung gehen muss, um Fördergelder bewilligt zu bekommen.
- Zu der PV-Anlage auf dem Dach erwidert Herr Schulz, dass man dazu eng mit der Denkmalschutzbehörde zusammenarbeiten wird, um für alle eine vernünftige Lösung zu finden. Es findet am 26.11.2025 noch ein Termin dazu statt. Danach sei man aussagefähiger. Laut Herrn Suhrweier wird auf jeden Fall mit einer PV-Anlage geplant. Da nur die Turnhalle denkmalgeschützt ist, stehen die Chancen gut, die PV-Anlage genehmigt zu bekommen.

Herr Ide fragt nach, ob der Anbau ausschließlich für den Sport genutzt werden soll?

- Herr Schulz informiert, dass auch der Hort und Kita diese Räumlichkeiten nutzen können. Zudem ist es so, dass die Turnhalle nur mit dem Sozialtrakt nutzbar ist, weil sich dort die Umkleiden und Sanitäranlagen befinden.
- Herr Kuska informiert, dass die kleine Turnhalle derzeit teilweise von der ersten und zweiten Klasse für den Sportunterricht genutzt wird. Auch die Ganztagsangebote am Nachmittag finden dort statt. Zudem treffen sich dort auch Vereine für verschiedene Aktivitäten.

Herr Ide fragt noch einmal nach der Höhe des Sondervermögens und ob dieser Betrag frei genutzt werden kann? Er stellt die Frage, ob die 550.000 € aus dem Sondervermögen nicht für die weitere Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule verwendet werden könnte?

- Herr Schulz merkt an, dass noch Details zum angekündigten Sondervermögen fehlen. Nur der grobe Rahmen wurde bereits beschlossen. Es kann für die Infrastruktur, Klimaschutz und Bildung genutzt werden. Die Höhe des Sondervermögens wird 2,33 Mio. Euro betragen. Die jetzt im Raum stehenden 550.000 € können aufgrund fehlender Planungen nicht so einfach für die weitere Sanierung Schule verwendet werden.

Herr Henry äußert, dass es schon sehr viele Vereinsräume in der Gemeinde gibt und fragt nach, für welche Vereine jetzt noch weitere Räumlichkeiten benötigt werden?

- Herr Grube merkt an, dass es eher Gemeinschaftsräumlichkeiten genannt werden müsste, denn es soll nicht nur von Vereinen genutzt werden.

Herr Jahnke fragt nach dem Zustand der Bausubstanz und ob die Gefahr besteht, dass das Gebäude in den nächsten zehn Jahren Baumaßnahmen benötigt, um Bestand zu haben?

- Herr Schulz antwortet, dass die Bausubstanz nicht gänzlich schlecht ist. Dieses Gebäude wird aber weiterhin sehr hohe Energiekosten mit sich bringen und die Nutzerfreundlichkeit wird nicht gegeben sein. Aus dem städtebaulichen Aspekt ist der Anblick des Gebäudes nicht positiv.

Herr Mattern fragt nach, inwieweit die Sanierung der Berliner Straße durch dieses Projekt gefährdet ist?

- Herr Schulz informiert, dass es für die Berliner Straße andere Zuwendungsmittel gibt. Hier wurde uns bereits eine Fördersumme von 2,1 Mio. € zugesagt. Ein Mehrbelastungsausgleich kann dabei noch abgerufen werden.
- Die restliche Summe würde aus dem Sondervermögen bezahlt werden, damit wären die 2,33 Mio. € aufgebraucht. Das Sondervermögen versetzt uns nicht in die Lage, gänzlich neue Projekte anzustreben. Die Sanierung des Anbaus wäre jedoch möglich, weil dieser schon im Haushalt enthalten ist.

Frau Grube merkt an, dass sie den Anbau befürwortet, zumal dafür Fördergelder bereit gestellt werden. Die Turnhallennutzung wäre dann noch effektiver möglich. Zudem verursacht die Dossehalle sehr hohe Energiekosten und sie sieht die Chance, mit der Nutzung der kleineren Turnhalle diese Kosten zu senken.

Herr Wacker fragt, ob die Förderung in Höhe von 45% zugesichert ist oder ob die Planungskosten für die Gemeinde ein Risiko darstellen?

- Herr Schulz kann dies nicht hundertprozentig zusagen. Da es sich aber um ein regelhaft gefördertes Projekt handelt, besteht eine positive Aussicht auf eine Bewilligung.

Herr Gülde fragt, ob das Bauamt beide Projekte (Berliner Straße und Anbau Turnhalle) gleichzeitig betreuen kann.

- Herr Suhrweier bestätigt, dass die Begleitung personell sichergestellt ist.

Herr Suhrweier informiert, dass die alte Heizanlage der Turnhalle in diesem Zuge zurückgebaut und zusammen mit dem Anbau modernisiert werden würde.

Herr Schulz informiert, dass im Rahmen einer interkommunalen Kooperation im Zusammenschluss mit den Kleeblattpartnern versucht werden wird, Fördergelder für die energetische Sanierung der Dossehalle zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Modernisierung des Anbaus an die Kleine Turnhalle unter Inanspruchnahme der in Aussicht gestellten Bundesmittel i.H.v. 585.000 Euro (Förderquote 45%) unter Hinzuziehung von Mitteln aus dem angekündigten Sondervermögen.

Das Projekt soll als Bauen im Bestand realisiert werden. Die planerischen Arbeiten sollen im Vorfeld bis zur Leistungsphase 4 vorangetrieben werden.

Zu TOP 6.7 Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet "Stadtkern"
Vorlage: BV/124/2025

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den historischen Stadtkern zu beauftragen. Die Satzung soll Regelungen zur Errichtung und äußeren Gestaltung von Solaranlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen enthalten, um städtebauliche Belange und den Denkmalschutz zu sichern.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.8 Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: BV/116/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung).

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.9 Beschluss zur Aufnahme von Kassenkrediten
Vorlage: BV/128/2025

Herr Engelhardt fragt nach, wie hoch der bisherige Kassenkredit war?

- Herr Grube informiert, dass es sich um den gleichen Rahmen handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites für den mittelfristigen Planungszeitraum 2026-2029, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden darf, auf 3.000.000 € festzusetzen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6.10 Hebesatzsatzung Realsteuern 2026
Vorlage: BV/125/2025

Herr Wisotzki merkt an, dass wir laut Statistik des Landes Brandenburg im Landkreis OPR die fünf teuerste Gemeinde sind. Er würde es befürworten, wenn wir steuerlich günstiger werden würden.

- Herr Kolterjahn findet den Vergleich nicht zielführend. Schlüsselzuweisungen und somit enorme Einnahmen würden verloren gehen, wenn wir nicht dem Landesdurchschnitt entsprechen würden. Im Moment liegen wir unter diesem Durchschnitt.
Die Gewerbesteuer wurde seit 2008 nicht angepasst. Der Grundsatz ist, dass die Gemeinde Ihre Einnahmen, unter anderem durch Steuern, zu erzielen hat. Das Land unterstellt, dass, wenn man nicht den Nivellierungshebesatz erhebt, ein Potenzial nicht ausgeschöpft wird. Somit wird bei der Schlüsselzuweisungsberechnung ein erhöhter Betrag abgezogen. Es würde uns somit mehr Gewerbesteuer abgezogen werden, als wir tatsächlich einnehmen. Wir würden somit auf ca. 70.000,00 € Schlüsselzuweisung verzichten. Dies wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich erläutert.

Herr Gülde teilt seinen Unmut darüber mit, dass mit diesem Vorgehen eine Zustimmung der Gemeindevertretung erzwungen wird.

Frau Peters fragt nach, ob die Grundsteuer jetzt noch einmal erhöht wird?

- Herr Kolterjahn antwortet, dass jetzt nur die Gewerbesteuer erhöht werden muss. Die Grundsteuern liegen derzeit über den Nivellierungshebesatz.

Herr Ide fragt nach, auf welcher Grundlage dieser Nivellierungshebesatz festgelegt wird?

- Herr Kolterjahn informiert, dass dieser vom Ministerium errechnet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesatzsatzung zu den Realsteuern ab 01.01.2026.

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 6.11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: BV/122/2025

Herr Ide fragt nach, ob es im nächsten Jahr so sein wird, dass die Ausgaben höher als die Einnahmen sein werden und ob es dafür ein Haushaltssicherungskonzept geben wird?

- Herr Kolterjahn bestätigt dies und teilt mit, dass der Ausgleich derzeit noch durch Rücklagen aus den vergangenen Jahren sichergestellt ist. Ein Haushaltssicherungskonzept ist dann von Nöten, wenn der Haushaltsausgleich nach den Grundsätzen der Kommunalverfassung nicht geschafft wird. Der Ausgleich erfolgt durch Rücklagen aus den Vorjahren. Ende 2024 betrug die buchhalterische Rücklage ca. 7 Mio. Euro. Diese hat sich aus den Überschüssen vorausgegangener Jahre ergeben. Diese buchhalterische Rücklage ermöglicht uns den geforderten Haushaltsausgleich. Der Liquiditätsbestand reduziert sich im Planjahr 2026 um 1,11 Mio. Euro. Zum Ende des Jahres 2025 wird ein Kontostand in Höhe von 1,6 Mio. Euro erwartet. Im Jahr darauf werden es dann dementsprechend nur noch rund 500.000,00 € sein.

Herr Schnick fragt nach, ob wir uns derzeit weitere Planungskosten leisten können?

- Herr Kolterjahn beantwortet die Fragen wie folgt:
- Für aktuelle Projekte sind Planungen notwendig, um Fördermittel zu erhalten.
- Für die bereits geplanten Leader Projekte ist eine Baugenehmigung erforderlich, um überhaupt die Fördermittel beantragen zu können. D.h., wir müssen hier die Planung bis zur Leistungsphase 4 erreichen, um die Anträge stellen zu können.
- Planungskosten sind immer ein Risiko des Investors, in diesen Fällen ist das die Gemeinde.
- Ohne Planungskosten ist kein Abruf von Bundesmitteln möglich.
- Komplette neue Projekte werden aber erst einmal nicht geplant.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schulz teilt mit, dass die ausgelegten Kalender AG HIS 2026 gerne bei Bedarf mitgenommen werden können. Der Monat September beinhaltet Wusterhausen mit der Kyritzer Str. 6.

Herr Schulz informiert über folgende Veranstaltungen:

- Feierliche Baufertigstellung des Sozialtraktes der Feuerwehr Wusterhausen am 28.11.2025 für geladene Gäste ab 12 Uhr. Anschließend findet noch ein öffentlicher Teil statt.
- Nikolausmarkt 29./30.11.2025
- Der Schulweihnachtsmarkt findet am Donnerstag, den 4. Dezember 2025, von 16:00 bis 19:00 Uhr auf dem Schulhof unserer Schule statt. Der Erlös des Weihnachtsmarktes kommt in diesem Jahr zu einem Teil unserem Förderverein zugute, der damit schulische Projekte und Aktivitäten unterstützt. Ein anderer Teil verbleibt in den Klassenkassen. Gerne vorbeischaun!
- Seniorenweihnachtsfeier für die Stadt Wusterhausen am 10.12.2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Weiterhin berichtet er über aktuelle Projekte:

Jugendclub an der Dossehalle

Baumaßnahme abschlossen, Abnahmen sind erfolgt

Genehmigung der Nutzungsänderung steht weiterhin aus. Bei Vorhandensein wird der Ortsbeirat der Stadt Wusterhausen informiert.

Stadtmauer

Feinaufmaß ist beauftragt. Kommunikation mit den angrenzenden Eigentümern läuft.

3. Bauabschnitt Rathaus

Baumaßnahme verläuft planmäßig.

Alte Schule

Kellergeschoss ist von den Nutzern beräumt, weitere Maßnahmen zur Statik laufen.

ALGS

Lehrküche befindet sich in der Umsetzung.

Brauerei Dessow

Sanierungskonzept ist geschrieben und Planung der Sozialräume erfolgt aktuell – Rücksprache mit dem kreislichen Bauamt ist geplant.

Inspektion des Betonschornsteins wird beauftragt.

Fachfirma hat am 14.11.25 Dachflächen und –konstruktionen sowie Trafostation hinsichtlich eventueller Nutzung für PV-Anlagen aufgenommen und begutachtet. Bericht steht noch aus.

Jugendclub Dessow

Die alte Baracke wurde in KW 46 abgerissen und entsorgt.

Sportplatz ALGS

Leistung zur Reparatur der Laufbahn wurde vor einiger Zeit beauftragt. Ausführung ist erfolgt.

Volksgarten

Eröffnung Fitnessparcours Teil 1 erfolgte am 17.09.2025. Teil 2 mit der Calisthenics-Anlage befindet sich im Aufbau.

B5

Die Abnahme der Straße ist für den 22.12.2025 geplant.

Berliner Straße

Herausforderung der Straßenentwässerung wird bearbeitet. Rigolen werden jetzt zur Entlastung beim Verbrauchermarkt auf Gemeindeland geplant.

Bushaltestelle Emilienhof

Die Bushaltestelle wurde auf ein Gemeindegrundstück im OT Emilienhof versetzt.

Bushaltestelle Bückwitz-Ausbau (B5)

Eine Vereinbarung zur Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und LS wurde abgeschlossen.

Glasfaserausbau

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekom mit der Glasfaser+ in der Stadt Wusterhausen/Dosse schreitet voran. Ein externer Bauüberwacher der Telekom ist punktuell vor Ort. Fertigstellung im Bereich Am Markt bis 27.11.2025. Weitere Arbeiten voraussichtlich bis 18.12.2025. Wiederaufnahme der Arbeiten in 2026 je nach Witterung.

Mobilfunk

Der Mobilfunkanbieter Vodafone beabsichtigt die Mitnutzung der bestehenden Funkmasten der Firma 1 & 1 in Lögow und Bantikow. Die Verwaltung begrüßt die Mitnutzung der bestehenden Infrastruktur ausdrücklich. Wann genau die netztechnische Einbindung erfolgen wird, konnte auf Nachfrage noch nicht mitgeteilt werden.

Spielplatzerfassung

Die Erfassung der Flächen und Spielgeräte ist vollständig abgeschlossen.

Lampenkataster

Erfassung dauert an.

Baumkataster

Erfassung dauert an.

Winterdienst

Ist gestartet. Technik ist einsatzbereit.

PV-Leitfaden

Treffen der AG fand statt. Bewertungsmatrix wird erarbeitet. Weiteres Treffen erforderlich.

Windkraft

Für Ganzer gab es eine Informationsveranstaltung durch die GASAG am 05.11.2025, 18:30 Uhr in Ganzer im DGH.

Für Blankenberg wird am 26.11.2025 die Einwohnerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung stattfinden.

Für Nackel gab es eine Information des Vorhabenträgers bezüglich Repowering. Die sieben Bestandsanlagen sollen 1:1 ersetzt werden.

Für den Bestandspark in Ganzer wird es im Dezember eine Information zum weiteren Bestand geben.

Sonderlandeplatz Segeletz

Die luftfahrtrechtliche Genehmigung wurde widerrufen. Der Platz wird wieder dem regulären Baurecht zugeführt.

Familienzentrum

LK hat sein Bestreben etwas abgeändert. Zentren laufen bis 30.06.2026 weiter. Danach müsste Gemeinde mitfinanzieren und das Angebot muss inhaltlich neu ausgerichtet werden mit einem mobilen Anteil. Mit dem Landkreis, dem Träger und den Kommunen fand ein Treffen statt.

Straßennamenumbenennung

Einwohnerversammlungen in einigen Ortsteilen durchgeführt.

Bis zum Ende des ersten Quartals 2026 sollen alle Einwohnerversammlungen durchgeführt worden sein. Die Umbenennung der doppelten Straßennamen und die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl ist eine Maßnahme des INGEKs 2035, welches 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Steuerschätzungen

Das Ministerium der Finanzen und für Europa hat den Städte- und Gemeindebund Brandenburg über die regionalisierten Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2025 für das Land Brandenburg informiert. Demnach fallen die Einnahmeerwartungen für die Kommunen für das laufende und kommende Jahr nach vorliegenden Ergebnissen gegenüber den bisherigen Prognosen vom Mai 2025 noch einmal deutlich schlechter aus.

Aus Sicht der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes befinden sich die brandenburgischen Kommunen in einer anhaltend außerordentlich schwerwiegenden Finanzkrise.

Besonders gravierend wirken sich die erwarteten Rückgänge bei der Gewerbesteuer aus. Neben der Gewerbesteuer zeigen auch die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B rückläufige Entwicklungen.

Bürgermeisterpraktikum

Zwei Kinder 11 und 13 Jahre aus einem Ortsteil der Gemeinde Wusterhausen/Dosse haben auf dem Fest zum Weltkindertag ein Bürgermeisterpraktikum gewonnen. Am 18.11. begleiteten die beiden den Bürgermeister von 12 Uhr bis 16:40 Uhr zu verschiedenen Terminen.

WIP

Bis zum 10.11.2025 wurde drei Reklamationen über den Link gesendet. In der Woche zuvor wurde zudem eine Vor-Ort-Verteilungskontrolle durchgeführt.

Dabei wurden Bewohner in den Orten Wusterhausen, Bantikow, Dessow und Lögow erreicht – alle befragten Personen haben den Erhalt der Zeitung bestätigt.

Leider konnten aufgrund des hohen Zeitaufwands keine weiteren Orte kontrolliert werden.

Nächste WIP erscheint am 19.12.2025.

Anfragen der Gemeindevertretung:

Herr Wisotzki fragt nach, warum die Grundsteuer rückläufig ist?

- Herr Schulz antwortet, dass die Aussage das ganze Land Brandenburg betrifft und vom Städte- und Gemeindebund getroffen wurde. Diese Aussage wurde von der Gemeinde nicht näher analysiert.
- Herr Kolterjahn merkt an, dass die Grundsteuerthematik noch im Fluss ist. Das Finanzamt sei immer noch dabei, Messbescheide zu erstellen. Eine konkrete Aussage wird erst in ein bis zwei Jahren möglich sein.

Herr Schnick teilt noch den 12.12.2025 als Termin für die Lichterfahrt in der Gemeinde Wusterhausen mit.

Zu TOP 8 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Grube informiert, dass die Frage, die die Fraktion „Ländlicher Raum“ vorab gestellt hat, schon im Zuge der laufenden Sitzung beantwortet wurde. Es ging dabei um den Turnhallenbau im Rahmen des SJK-Projektes.

Herr Schulz berichtet über die Anfragen der Fraktionen, die vorab per Mail eingereicht wurden und beantwortet diese.

Anfragen von der Fraktion „Die Linke“

Zum Drohnenprojekt:

- Ist das Projekt endgültig beendet?
- Welche Kosten hat die Gemeinde insgesamt dabei getragen?
- Was passiert mit den gekauften Drohnen? Wer ist Eigentümer?
- Was passiert mit den Landeplätzen in den Dörfern?

Antwort Herr Schulz:

Das Projekt wurde in zwei Phasen mit folgenden Finanzen gefördert:

Konzeptphase (15 Projekte bundesweit) Gesamtkosten: ca. 66.000 €; Eigenanteil der Gemeinde: 16.000 €

Umsetzungsphase (5 Projekte bundesweit) Gesamtkosten: 167.000 €; Eigenanteil Gemeinde: 17.000 €

Für die Projektlaufzeit von Anfang 2021 bis Mitte 2025 sind insgesamt Eigenmittel der Gemeinde i.H.v. rund 33.000 € eingebracht worden. Das Kostenvolumen in der Umsetzungsphase belief sich sogar auf fast 500.000 € durch die zwei weiteren Projektpartner.

Durch die Gemeinde und die zwei weiteren Projektpartner ist der abschließende Verwendungsnachweis einzureichen.

Der 27 seitige Sachbericht wurde kürzlich erstellt. Die Förderung des BMEL ist beendet.

In Aussicht steht möglicherweise eine Fortführung über eine Uni in 2026. Hier ist aber noch nichts final. Die Fluggenehmigung gilt weiter und ist somit werthaltig.

Die bestehenden Drohnenports werden aktuell nicht genutzt, aber durch den Bauhof in Ordnung gehalten.

Die Drohne ist Eigentum der Gemeinde Wusterhausen und pausiert aktuell im Museum.

Jugendclub/Räume

- wie ist die aktuelle Situation?

Hier merkt Herr Tackmann an, dass diese Frage schon während der Sitzung beantwortet wurde.

Herr Wacker fragt nach, ob der zugesandte Sitzungsplan für 2026 jetzt verbindlich anzusehen ist?

- Herr Gottschalk informiert, dass es noch eine Änderung für den SKT-Ausschuss im Juni geben wird. Sollte dieser Termin final geklärt sein, werden die Termine online in das Ratsinformationsportal gestellt. Alle anderen Termine können aber bereits als verbindlich angesehen werden.

Herr Ide fragt an, ob das Streugut für den Winterdienst schon auf dem Gelände in Dessow gelagert wird?

- Herr Schulz antwortet, dass ein Silo für Dessow angefragt wurde. Der vorhandene Salzbestand wird jedoch nicht umgelagert und befindet sich noch in der Salzscheune.

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 10 Informationen

Frau Buschke gibt aus persönlichen Gründen zum 30.11.2025 das Mandat der Gemeindevertretung zurück.

Herr Grube spricht im Namen der Gemeindevertretung seinen Dank für die jahrelange, sehr gute Zusammenarbeit aus. Herr Grube und Herr Schulz überreichen Frau Buschke zum Abschied Blumen und ein Präsent und wünschen Ihr alles Gute. Auch Herr Henry verliest persönliche Dankesworte an Frau Buschke und ehrt damit ihr Engagement.

Auch Frau Buschke bedankt sich bei der Fraktion, bei Herrn Henry für die Worte und auch bei Herrn Gottschalk und Herrn Schulz und wünscht allen alles Gute.

Ende des öffentlichen Teils: 21:30 Uhr

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Monique Heik
Schriftführer/-in